

auch allerley Blumen vollkommen kennen/ damit er eine iede an ihren gehörigen Ort setze.

Zu Ausübung seiner Profession soll sich ein Gärtner, über die gemeldte Wissenschaften, einen guten Vorrath von allen zu dem Garten-Bau gehörigen Instrumenten und Werkzeuge an die Hand schaffen, nemlich/ eine Spade, eine Schippe oder Schaufel/ eine Spizharcke oder Spizhacke, eine Hippe oder Garten-Messer, eine Harcke oder Rechen, einen Maas Stab, oder Richtscheit, Schnüre und ein Winkel-Maas: über dieses, zwey Eiben, eine grobe zu denen Zwiebeln, und eine klare oder feine zu denen Samen, einen Hammer, eine Gieß-Kanne, und etliche gläserne oder von Thon gebrannte Glocken, deren Obertheil verschlossen sey, mit welchen man bey grosser Sommer-Hitze unterschiedliche zarte Pflanzten, die die allzu heisse Sonne nicht vertragen können, bedecke; ferner ein Messer und Säge zu dem Propffen; und insgemein alle bequeme Stücke, welche zu Beförderung des Baues und der Zierde des Gartens erfordert werden. Alles verschliesset man in einen nahe gelegenen Ort, sich dessen im Nothfall bedienen zu können.

Das II. Capitel.

Von der Situation des Gartens.

Von der Situation des Gartens.

Wie das Lager oder der Platz eines Gartens muß ein wenig abhängend liegen, damit bey einfallendem Regen-Wetter das Wasser nicht stehen bleibe und faule, sondern frey ablauffen könne.

Sein Aspect oder Aussehen will gegen Morgen gekehret/ und vor dem Nordwind verwahret seyn; man muß ihn mit einer Mauer umschliessen, oder doch wenigstens mit einem starcken lebendigen Spalier oder Hecken umgeben.

Solte es an einem Brunnen mangeln, so muß entweder
eine